

Wie bekomme ich einen Kleingarten?

- *Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?*
- *Habe ich Freude an der Natur, will ich eigene Erträge aus dem Garten?*
- *Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt?*
- *Werden mein Partner, meine Kinder mitmachen?*
- *Kann ich mich in einem Verein integrieren?*
- *Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?*



Alle Fragen mit „Ja“ beantwortet? Wunderbar! Dann könnte ein Kleingarten gut zu Ihnen passen.

Zwischen einem Hausgarten im Hof und einem Kleingarten gibt es erhebliche Unterschiede. Hier wie da können Sie Ihre eigenen Gestaltungsvorstellungen verwirklichen; während jedoch im Hausgarten nur Ihr eigener Geschmack Grenzen setzt, gibt es in Kleingärtnervereinen eine Gartenordnung, die den gärtnerischen Freiraum dort begrenzen, wo Natur- und Umweltschutz oder die Gestaltung der Gesamtanlage es erfordern. Ein Kleingarten kommt also in erster Linie für all jene in Frage, die einen Ausgleich für ihre Wohnsituation suchen. Er bietet mehr Platz als ein Balkon, man findet Entspannung vom Stress im Arbeitsleben; er ist geeignet, der Freizeit einen Sinn zu geben. Bei der Erziehung der Kinder wirkt der Kleingarten meist ein ganzes Leben nach.

Wenn Sie zum Schluss gekommen sind, dass ein Kleingarten für Sie das Richtige ist und in Ihr Leben passt, dann melden Sie sich beim Vorstand zu den an den Schautafeln angegebenen Sprechzeiten oder nach persönlicher Absprache. Der Vorstand wird Sie als Mitglied gegen eine Gebühr von 25 Euro aufnehmen. Ist gerade ein Garten verfügbar, was in der Regel bei uns immer der Fall ist, wird er Ihnen zur Übernahme angeboten. Sagt Ihnen der Garten zu, wird der Vorstand einen Pachtvertrag mit Ihnen abschließen. Kleingärten können nur an Vereinsmitglieder verpachtet werden. Sie müssen also Mitglied sein, um ihr Traumgärtchen pachten zu können.

Die Pflanzen, die Laube und das, was sich noch im Garten befindet, übernehmen Sie in der Regel vom Vorpächter – gegen eine angemessene Entschädigung. Um allen sozialen Schichten die Übernahme eines Kleingartens zu ermöglichen, haben die einzelnen Landesverbände Richtlinien erlassen, die sicherstellen, dass niemand übervorteilt wird. Die Wertermittlung übernehmen eigens geschulte Fachkräfte.

Neben der einmaligen Zahlung für die übernommenen Gegenstände und Einrichtungen fallen natürlich auch laufende Zahlungen an:

- a) der Vereinsbeitrag
- b) der jährliche Pachtzins,
- c) ggf. Versicherungsschutz für die Laube
- d) ggf. Stromkosten.

Die jährlichen Gesamtkosten sollten in der Regel, je nach Größe des Gartens, zwischen 200 und 400 Euro betragen. Die Kleingärtnergemeinschaft pflegt und unterhält die Gemeinschaftseinrichtungen und –anlagen. Kurz gesagt: Jeder muss mal ran, damit beispielsweise die Wege nicht zuwuchern, das Vereinshaus gepflegt ist oder Reparaturen bewältigt werden – und alle profitieren von der gemeinsamen Arbeit. In unserem Verein sind das 6 Stunden gemeinnützige Arbeit im Jahr. Dabei werden natürlich persönliche Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt. Wird die Gemeinschaftsarbeit nicht erbracht, wird ein Ersatzbetrag in Geld verlangt. Vorstandsarbeit ist auch Gemeinschaftsarbeit.

Ein Garten verlangt viel Zeit ab. Sie sollten möglichst ein paar mal in der Woche nach Ihrem Garten sehen. Schnell kann einem der Garten unversehens im wahrsten Sinne des Wortes „über den Kopf wachsen“. Ein Tipp: Immer ein bisschen Arbeit ist besser als ein Kraftakt. So wächst auch die Liebe zum Garten und bleibt auf Dauer erhalten. Auch wenn Sie keinerlei gärtnerische Vorbildung besitzen, ist dies kein Hindernis. Der Vorstand oder die benachbarten Gartenfreunde stehen immer mit Rat und Erfahrungen zur Seite. Haben Sie auch jetzt noch Interesse an der Übernahme eines Gartens? Dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie als unseren neuen Gartenfreund.